

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



1

Nr. 1

Speyer, 18. Januar 2013

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

| | |
|---|---|
| Berichtigung..... | 1 |
| Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung und Veränderung von Pfarrstellen und die Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Homburg | 1 |
| Beschluss über die Umbenennung der Protestantischen Kirchengemeinde Homburg-Beeden im Kirchenbezirk Homburg..... | 2 |
| Beschluss über die Aufhebung einer Pfarrstelle und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Obermoschel..... | 2 |
| Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Zweibrücken ... | 2 |
| Vorläufiger Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz..... | 2 |
| Vorläufiger Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Saarlandes..... | 3 |

Bekanntmachungen

| | |
|---|---|
| Aufruf zur Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz..... | 3 |
| Gemeindepädagogische Dienste | 4 |
| Stellen der Jugendreferentinnen/-referenten..... | 4 |

Stellenausschreibungen

| | |
|---|---|
| Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... | 4 |
| Stellenausschreibung EFWI..... | 5 |
| Stellenausschreibung TelefonSeelsorge Pfalz.... | 5 |
| Referentenstelle im Kirchenamt der EKD..... | 6 |

Dienstnachrichten

| | |
|-----------------------|---|
| Verleihungen..... | 6 |
| Verwaltungen | 6 |
| Dienstleistungen..... | 7 |
| Freistellungen..... | 7 |
| Ruhestand..... | 7 |

Gesetze und Verordnungen

Berichtigung

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 (ABl. 2012 S. 115) ist auf Seite 117 folgende Berichtigung handschriftlich vorzunehmen:

Im Unterabschnitt 97 - Rücklagen - ist im Haushaltsjahr 2014 die Zahl „109.990.200“ durch die Zahl „11.301. 200“ zu ersetzen.

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung und Veränderung von Pfarrstellen und die Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Homburg

Vom 13. Dezember 2012

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

Der Beschluss über die Aufhebung und Veränderung von Pfarrstellen und die Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Homburg vom 15. Dezember 2011 (ABl. 2012 S. 3) wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 wird die Angabe „2014“ durch die Angabe „2013“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Speyer, den 13. Dezember 2012

-Kirchenregierung-
Schad
Kirchenpräsident

**Beschluss
über die Umbenennung der
Protestantischen Kirchengemeinde
Homburg-Beeden im Kirchenbezirk
Homburg**

Vom 13. Dezember 2012

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

Die Protestantische Kirchengemeinde Homburg-Beeden wird in „Protestantische Friedenskirchengemeinde Beeden“ umbenannt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Speyer, den 13. Dezember 2012

-Kirchenregierung-
Schad
Kirchenpräsident

**Beschluss
über die Aufhebung einer Pfarrstelle
und die Veränderung von
Kirchengemeinden im
Kirchenbezirk Obermoschel**

Vom 13. Dezember 2012

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

(1) Die Pfarrstelle Feilbingert wird aufgehoben.

(2) Die Kirchengemeinde Feilbingert wird der Pfarrstelle Duchroth zugeordnet.

(3) Die Kirchengemeinde Hallgarten wird der Pfarrstelle Obermoschel zugeordnet.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Speyer, den 13. Dezember 2012

-Kirchenregierung-
Schad
Kirchenpräsident

**Beschluss
zur Änderung des Beschlusses über die
Aufhebung und Errichtung von
Pfarrstellen
und die Veränderung von
Kirchengemeinden
im Kirchenbezirk Zweibrücken**

Vom 13. Dezember 2012

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

Der Beschluss über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Zweibrücken vom 14./15. März 2012 (ABl. S. 26) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird die Angabe „2014“ durch die Angabe „2013“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Speyer, den 13. Dezember 2012

-Kirchenregierung-
Schad
Kirchenpräsident

**Vorläufiger Beschluss zur Änderung
des Kirchensteuerbeschlusses für den
Bereich
des Landes Rheinland-Pfalz**

vom 13. Dezember 2012

Die Kirchenregierung hat am 13. Dezember 2012 auf Grund von § 90 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und auf Grund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 7. Oktober 1971 (ABl.

S. 277), zuletzt geändert am 12. November 2008 (ABl. S. 192), folgenden vorläufigen Beschluss gefasst:

Artikel 1

Der Kirchensteuerbeschluss für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Mai 1999 (ABl. S. 109), zuletzt geändert durch vorläufigen Beschluss vom 11. Dezember 2008 (ABl. 2009 S. 2), bestätigt durch Beschluss vom 4. Juli 2009 (ABl. S. 192), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 wird die Angabe „17.11.2006 – S 2447 A-99-001-07-441“ durch die Angabe „23.10.2012 – S 2447 A-99-001-441“ ersetzt.

Artikel 2

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit verkündet.

Speyer, 13. Dezember 2012

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

Vorläufiger Beschluss zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses für den Bereich des Saarlandes

vom 13. Dezember 2012

Die Kirchenregierung hat am 13. Dezember 2012 auf Grund von § 90 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und auf Grund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung der Pfälzischen Landeskirche im Bereich des Saarlandes vom 7. Oktober 1971 (ABl. S. 277), zuletzt geändert am 12. November 2008 (ABl. S. 192), folgenden vorläufigen Beschluss gefasst:

Artikel 1

Der Kirchensteuerbeschluss für den Bereich des Saarlandes vom 5. Mai 1999 (ABl. S. 109), zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. November 2008 (ABl. S. 206), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 wird die Angabe „17.11.2006 – B/2-4-159/06- S 2444“ durch die Angabe „23.10.2012 – B/2- S 2447-1#008, 2011/80998“ ersetzt.

Artikel 2

Der Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit verkündet.

Speyer, 13. Dezember 2012

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Aufruf zur Frühjahrsopferwoche des Diakonischen Werkes Pfalz

Speyer, 3. Januar 2013
Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 8. März bis 17. März in der Pfalz und vom 13. bis 26. Mai in der Saarpfalz zur Durchführung der Frühjahrsopferwoche auf. Die Spenden sind für die Arbeit der Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Die Frühjahrsopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Wir bitten Sie herzlich, sich mit Ihrer Gemeinde an der diesjährigen Frühjahrsopferwoche zu beteiligen.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Migration und Fremdheit gehören zu den Grunderfahrungen des Glaubens. Diese Nähe zu Fremden verpflichtet die Kirche und ihre Diakonie zur Solidarität mit den Migrantinnen und Migranten. Deshalb unterstützen die Fachdienste für Migration und Integration des Diakonischen Werkes Pfalz Flüchtlinge und Eingewanderte in ihren sozialen und rechtlichen Belangen. Sie unterstützen sie bei der Integration und fördern ihre Aufnahme in die Gesellschaft. Sie fördern die Begegnung mit Einheimischen, ermöglichen so das gegenseitige Kennenlernen und erleichtern das Verständnis für die jeweils anderen. Sie helfen Jugendlichen mit ausländischer Herkunft beim Erlangen von Schulabschlüssen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

An fünf Standorten in der Pfalz begleiten und beraten die Fachkräfte rund 1700 Menschen. Für diese wichtige Arbeit sammelt das Diakonische Werk Pfalz Spenden bei der diesjährigen Frühjahrsopferwoche. Bitte setzen Sie mit Ihrer Gabe ein Zeichen der Solidarität.

Abrechnung der Frühjahrsopferwoche 2013

Das Ergebnis der Frühjahrsopferwoche ist bis zum 20. Juni an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 18. Juli mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Verwendung der Spenden

10 % des Sammlungsergebnisses verbleiben in der Kirchengemeinde.

30 % des Sammlungsergebnisses verbleiben im Kirchenbezirk. Über die Mittelverwendung entscheidet der Kirchenbezirk. In der Regel wird das Geld für die Arbeit der Sozial- und Lebensberatungsstelle und deren Sozialfonds eingesetzt.

55 % des Sammlungsergebnisses erhält das Diakonische Werk Pfalz. Dieses trägt die Werbungskosten von

ca. 5 % und verwendet die verbleibenden 55 % für die beworbenen Zwecke.

*

Gemeindepädagogische Dienste

- Vollzug des § 9 KiFAG -

Speyer, 11. Dezember 2012

Az.: IV 710/10 (5) -11

In der Folge der Änderung des § 9 KiFAG hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 folgende Stellenumfänge in den bereits errichteten Gemeindepädagogischen Diensten der Kirchenbezirke im Angleich an das Stellenbudget 2010 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 neu festgelegt:

- Kirchenbezirk Bad Bergzabern: 1,75 Stellen,
- Kirchenbezirk Bad Dürkheim: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Frankenthal: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Germersheim: 3 Stellen,
- Kirchenbezirk Homburg: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Kaiserslautern: 4 Stellen,
- Kirchenbezirk Landau: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Ludwigshafen: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Pirmasens: 5 Stellen,
- Kirchenbezirk Zweibrücken: 3,28 Stellen.

Änderungen der Stellenumfänge beschließt der Landeskirchenrat auf Vorschlag der Bezirkssynode. Sie werden zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

*

Stellen der Jugendreferentinnen/-referenten

- Vollzug des § 9 KiFAG -

Speyer, 11. Dezember 2012

Az.: IV 710/10 (5) -10

In der Folge der Änderung des § 9 KiFAG hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 mit Wirkung vom 1. Januar 2013 folgende Zuordnung der Vollzeitstellen von Jugendreferentinnen/-referenten in den Kirchenbezirken festgelegt:

- Kirchenbezirk Bad Bergzabern: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Bad Dürkheim: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Donnersberg: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Frankenthal: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Germersheim: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Grünstadt: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Homburg: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Kaiserslautern: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Kusel: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Landau: 1 Stelle,
- Kirchenbezirke Lauterecken/
Otterbach: 1,5 Stellen

- Kirchenbezirk Ludwigshafen: 1,5 Stellen,
- Kirchenbezirk Neustadt: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Pirmasens: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Rockenhausen: keine Stelle,
- Kirchenbezirk Speyer: 2 Stellen,
- Kirchenbezirk Winnweiler: 1 Stelle,
- Kirchenbezirk Zweibrücken: 1,5 Stellen.

Änderungen der Stellenumfänge beschließt der Landeskirchenrat. Sie werden zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die **Krankenhauspfarrstelle in Bad Bergzabern** zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Der Dienstumfang umfasst 100 %. Der Seelsorgeauftrag erstreckt sich auf die Kliniken Edith-Stein Reha-Klinik, Parkklinik, BioMed-Klinik und Klinikum Südliche Weinstraße.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine äquivalente Seelsorgeausbildung verfügen;

*

die Pfarrstelle Jockgrim

zur Besetzung durch **Gemeindevwahl**.

Die Pfarrstelle Jockgrim im Kirchenbezirk Germersheim umfasst 1.489 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Ludowici-Kapelle. Die Pfarrstelle wird zukünftig eine Erweiterung um einen weiteren Dienstauftrag erhalten.

Die Kirchengemeinde Jockgrim unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus und ein Pfarrhaus. Die Gemeinde ist Teil der Kooperationsregion Bienwald.

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 18. Februar 2013 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Stellenausschreibung EFWI

Am **Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI) in Landau** ist zum 1. August 2013 die

Stelle einer Dozentin/eines Dozenten

zu besetzen. Die Stelle ist nach A 15 LBesO Rheinland-Pfalz bewertet.

Zum Dienstauftrag gehören:

- kontinuierliche Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit des EFWI
- Planung, Durchführung und Leitung von Fächer übergreifenden Lehrerfortbildungsveranstaltungen
- Vorbereitung und Durchführung von Studientagen an Schulen zu Schwerpunktthemen
- Mitarbeit in Gremien

Erwartet werden:

- Lehrbefähigung für Berufsbildende Schulen oder Gymnasium
- Kenntnisse der aktuellen Forschung zu Schule und Unterricht
- mehrjährige Erfahrungen als Lehrer/in in Sekundarstufe I und II oder BBS
- nachweisbare didaktische Kompetenz in der Arbeit mit Erwachsenen, bes. in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die Fähigkeit, bedarfsorientierte und praxistaugliche Unterstützungsangebote für allgemeinbildende (Sek. I, Sek. II) und berufsbildende Schulen zu entwickeln
- die Fähigkeit zur mittel- und langfristig orientierten Programmentwicklung im Blick auf den zukünftig relevanten Unterstützungsbedarf
- Interesse an den Bereichen Unterrichtsentwicklung und Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- konstruktive Mitarbeit im Dozentenkollegium und Kooperation mit Partnern des EFWI
- die Bereitschaft, als Mitglied der evangelischen Kirche an deren Bildungsauftrag aktiv mitzuarbeiten.

Bewerben können sich Lehrkräfte im Dienst des Landes Rheinland-Pfalz, eines anderen Bundeslandes oder einer evangelischen Landeskirche. Dienort ist Landau in der Pfalz.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

Nähere Auskünfte erteilt Direktor Dr. Günter Geisthardt, Tel. 06341-55755440. Angaben zu voraussichtlichen Vorstellungsterminen finden sich unter www.efwi.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 28. Februar 2013 erbeten an die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Landeskirchenrat, z. Hd. Herrn OKR Dr. Michael Gärtner, Dezernat II, Domplatz 5, 67346 Speyer.

Stellenausschreibung TelefonSeelsorge Pfalz

Die **Evangelische Kirche der Pfalz** sucht für die **Evangelische/Katholische TelefonSeelsorge Pfalz** in Kaiserslautern zum 1. Mai 2013

eine Psychologin/einen Psychologen (Diplom- oder Masterabschluss) oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer

mit einschlägiger Berufserfahrung in psychosozialer Beratung, möglichst im Bereich der Telefonseelsorge oder in klinischer Seelsorge.

Die Evangelische/Katholische TelefonSeelsorge Pfalz ist eine Kooperation der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Diözese Speyer mit Sitz in Kaiserslautern.

Sie bietet Seelsorge und Beratung per Telefon und Chat an. 2012 erreichten sie knapp 20.000 Anrufe und 300 Chats. Es sind etwa 90 ehrenamtlich Mitarbeitende tätig. Das Gesprächskonzept ist systemisch-resourcenorientiert.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören insbesondere

- Mitwirkung bei der Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen
- Betreuung des TelefonSeelsorge-Angebots im Internet (Chat)
- Konzeptionelle Arbeit zur Beratung und Begleitung der Hilfesuchenden
- Technische Betreuung der Kommunikationsmedien Telefon, PC und Internet sowie Anleitung der Ehrenamtlichen
- Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
- Mitwirkung in den Gremien der TelefonSeelsorge sowie den kirchlichen und psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Gremien im Einzugsbereich

Wir erwarten von Ihnen

- Zusatzqualifikationen in den Bereichen psychosoziale Beratung, klinische Seelsorge oder Supervision, möglichst nach dem systemisch-resourcenorientierten Konzept
- Organisationsfähigkeit und Kompetenz in Personalführung und Gruppenleitung
- die Fähigkeit zur Kooperation mit den Mitarbeitenden und innerhalb der Leitung
- die Übernahme von Tag- und Nachtdiensten in der TelefonSeelsorge (Telefon oder Chat)
- die Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2014. Bei entsprechender Bewährung besteht ab dem 1. Januar 2015 die Option zur unbefristeten Weiterbeschäftigung als Evangelische Leiterin/Evangeli-scher Leiter der Dienststelle. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Für das Arbeitsverhältnis von Tarifbeschäftigten findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) entsprechende Anwendung. Für Pfar-
rinnen und Pfarrer gilt das Pfarrerdienstgesetz der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Heinrich Seidlitz, Tel. 0631 67700.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2013 an die Evangelische Kirche der Pfalz - Landeskirchenrat -, Referat XIIIc, Domplatz 5, 67346 Speyer.

Referentenstelle im Kirchenamt der EKD

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutsch-
land mit Dienstsitz in Hannover ist zum **1. April 2013** für das Referat Afrika/Entwicklungspolitik die Stelle

einer theologischen Referentin/eines theologischen Referenten

in der Abteilung Auslandsarbeit zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Begleitung der mit der EKD verbundenen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden mit Aus-
landspfarrstellen in der Region
- Auswahl und Begleitung von Pfarrerinnen/Pfar-
rern im Auslandsdienst
- Pflege und Vertiefung ökumenischer Kontakte zu
den Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen
in der Region
- Grundsatzfragen der Entwicklungspolitik
- Fachliche Begleitung der Mitwirkung der EKD im
Evangelischen Werk für Diakonie und Entwick-
lung (EWDE)

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle
und kollegiale Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenver-
hältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs
Jahren)
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgrup-
pe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtli-
chen Voraussetzungen vorliegen

Wir erwarten:

- Mehrjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt
- Ökumenische Erfahrungen in internationalen Be-
ziehungen
- Interesse an der Begleitung der Arbeit der Kolle-
ginnen und Kollegen im Ausland
- Beherrschung der englischen Sprache

- Belastbarkeit im Blick auf Dienstreisen ins Aus-
land
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- Verständnis für Verwaltungsaufgaben sowie Or-
ganisationstalent
- ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer
der Gliedkirchen der EKD

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im hö-
heren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns be-
sonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbe-
hinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei
gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Dine Fecht
(Tel. 0511/2796-121) und das Personalreferat Frau
Husmann-Müller (Tel. 0511/2796-310) gern zur Ver-
fügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis
zum **1. Februar 2013** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle

Kaiserslautern Christuskirche 2 Pfarrer
Wilhelm K w a d e, Ludwigshafen, mit Wirkung vom
1. April 2013,

Obermoschel Pfarrer Dieter Ruble, Feilbin-
gert, mit Wirkung vom 1. Januar 2013,

Rathskirchen-Dörrmoschel Pfarrerin Kat-
ja W o l f, Dörrmoschel, mit Wirkung vom 1. Januar
2013,

Rimschweiler-Mittelbach Pfarrer Wolf-
gang K a f i t z, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. Ja-
nuar 2013.

*

Bestätigt wurde die Wahl von

Pfarrer Henning L a n g, Kriegsfeld, zum Inhaber der
Pfarrstelle M i n f e l d - W i n d e n, mit Wirkung vom
1. März 2013.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die hauptamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Kirchheimbollen 1 - verbunden mit der
Dekanatsfunktion - Dekan Stefan D o m i n k e, Ober-
moschel, mit Wirkung vom 1. Januar 2013.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem Kirchenbezirk

Donnersberg Pfarrer Wolf-Peter Feucht, Göllheim und Pfarrerin Franziska Mailänder, Bad Dürkheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2013; Pfarrerin Eveline Hauck, Kirchheimbolanden, mit Wirkung vom 15. Januar 2013,

Neustadt Pfarrerin Bärbel Steinbrunn, Schwegenheim, mit Wirkung vom 1. Januar 2013.

Freistellungen

Freigestellt wurde

Pfarrerin Brigitte Bommarius, Zweibrücken, zur Wahrnehmung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr (Standort Zweibrücken) für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2015 mit 50 v. Hundert des vollen Dienstauftrages. Die Inhaberschaft auf der Pfarrstelle Zweibrücken-Ixheim mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages bleibt davon unberührt,

Pfarrerin Silke Porthene-Hofmann, Saarbrücken, zum Dienst bei der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Wirkung vom 1. Januar 2013,

Pfarrer Manfred Roos, Rockenhausen, zum Dienst bei der Evangelischen Landeskirche Anhalt mit Wirkung vom 4. März 2013 bis einschließlich 31. März 2014,

Ruhestand

In den Ruhestand trat/tritt

Pfarrer Rolf Freudenberg, Ludwigshafen, mit Ablauf des Monats März 2013,

Pfarrerin Margit Hey-Sparn, Ludwigshafen, mit Ablauf des Monats Dezember 2012.

